



I N H A L T

Debatte zur Rente	2
Aktuelle Stunde Rütli-Hauptschule	3
Aktuelle Stunde Energiegipfel	3
Fortsetzung der Friedensmission im Sudan	4
Besteuerung von Energieerzeugnissen	4
Deutsche Nationalbibliothek	5
Änderung Urheberrecht	5
Genossenschaftsrecht	6
Änderung Soziales Entschädigungsrecht	6
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	7
Neuregelung Flugsicherung	7
Jahresbericht 2004 des Wehrbeauftragten	8
Fraktionsklausur	8

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

diese Woche begann mit der SPD-Fraktionsklausur, in der wir uns über die Schwerpunkte der Arbeit in den nächsten Monaten verständigt haben. Unser Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt war zu Gast und diskutierte mit den Fraktionsmitgliedern über das Thema „Wie eine Große Koalition funktionieren kann“.

Am Dienstag konnten wir die Bundeskanzlerin in unserer Fraktionssitzung begrüßen. Sie dankte uns für die gute Zusammenarbeit und betonte, es gebe eine große Übereinstimmung über die anstehenden Aufgaben.

Im Plenum hatten wir eine Debatte zu den Renten, mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte. Damit haben wir die Rentnerinnen und Rentner vor einer möglichen Rentenkürzung geschützt.

Der nächste Newsletter erscheint am 12. Mai 2006.

Ein frohes Osterfest wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Redaktion und Texte:
Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Stefan Schutz, Kerstin Villalobos
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099
Redaktionsschluss: 7.4., 12.00 Uhr

„Die heutige Wirtschaftslage ist absolut unvergleichbar mit 1966. Sie ist unendlich viel komplizierter!“

Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Rede auf der Klausur der SPD-Bundestagsfraktion

T O P T H E M A

Rentendebatte

In dieser Woche hat sich der Deutsche Bundestag mit dem Thema Rente beschäftigt. Beschlossen wurde in 2./3. Lesung der Entwurf über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 (Drs. 16/794, 16/1078). Außerdem unterrichtete die Bundesregierung über einige Berichte, die zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen wurden. Im Einzelnen handelt es sich um den „Rentenversicherungsbericht 2005“ (Drs. 16/905), den „Alterssicherungsbericht 2005“ (Drs. 16/906), den „Nationalen Strategiebericht Alterssicherung 2005“ (Drs. 15/5571) und den „Rentenversicherungsbericht 2004“ (Drs. 15/4498).

Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte

Das in dieser Woche beschlossene Gesetz geht auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag zurück, nach der die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen. Mit dem nun beschlossenen Gesetz ebnen wir den Weg für dieses Jahr. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und Lohnentwicklung im letzten Jahr wäre es bei Anwendung der geltenden Rentenanpassungsformel nicht auszuschließen gewesen, dass die aktuellen Rentenwerte hätten verringert werden müssen.

Alterssicherungsbericht: Riesterrente auf dem Vormarsch

Bis Ende 2005 haben 5,63 Millionen Bürger einen Riesterrentenvertrag abgeschlossen. Der Staat hat seit der Rentenreform von 2001 rund 551 Millionen Euro an Zulagen für den Aufbau einer Riesterrente ausbezahlt. Immer mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind zudem mit einer betrieblichen Zusatzversorgung ausgestattet. Auch in der Privatwirtschaft erhöhte sich ihr Anteil auf 46 Prozent. Mitte 2004 hatten somit rund 15,7 Millionen Beschäftigte bei ihrem aktuellen Arbeitgeber eine Betriebsrentenanwartschaft.

Als erfolgreich hat sich die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung erwiesen, die noch bis 2008 gilt. Sie wurde von rund 1,7 Millionen Arbeitnehmern in Anspruch genommen. Der durchschnittlich umgewandelte Betrag lag bei 1.100 Euro im Jahr. Die Bundesregierung erwägt, die Beitragsfreistellung nicht über 2008 hinaus zu verlängern, da eine „deutliche Erosion auf der Einnahmeseite der Sozialversicherung mit Druck auf die Beitragssätze“ erwartet wird.

Die gesetzliche Rentenversicherung stellt heute immer noch die stärkste Säule der Alterssicherung dar - in 2003 erbrachte sie dem Bericht zufolge einen Anteil von 79 Prozent. Es folgen die Beamtenversorgung (11 Prozent), die betriebliche Altersversorgung (6 Prozent), die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (3 Prozent) und die Alterssicherung der Landwirte sowie die berufsständischen Versorgungswerke mit jeweils einem Prozent.

Für ab dem 1. Januar 2008 geborene Kinder soll die Kinderzulage im Rahmen der Riesterrente auf 300 Euro jährlich erhöht werden. Zudem soll die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums besser in die Riesterrente integriert werden. Konkrete Modelle dazu werden gerade erarbeitet.

Rentenversicherungsbericht 2005

In dem Bericht werden die Finanzlage der Rentenkasse und die demographischen Auswirkungen beleuchtet. In 2007 wird der Rentenbeitragssatz von 19,5 auf 19,9 Prozent steigen. Von 2013 an soll er wieder sinken. Das Rentenniveau verringert sich weiter: Die Bruttorenten gehen von rund 53 Prozent des durchschnittlichen Arbeitseinkommens vor Steuern im Jahr 2005 auf 46,3 Prozent im Jahr 2019 zurück, die Bruttostandardrente sinkt von 1.776 auf 1.414 Euro monatlich.

Von 2012 bis 2029 soll die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente schrittweise von derzeit 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Eine Kürzung der Renten für die rund 20 Millionen Rentner in Deutschland wird von der Bundesregierung bis 2009 ausgeschlossen. Die Renten sollen in den nächsten drei Jahren nicht steigen. Ausgesetzte Rentenkürzungen sollen von 2012 an nachgeholt werden.

Die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage (früher: Schwankungsreserve) sank von fünf Milliarden Euro Ende 2004 auf 1,8 Milliarden Euro Ende 2005. Der Bundeszuschuss für die allgemeine Rentenversicherung wird laut Bericht von 54,9 Milliarden Euro in 2006 auf 71,5 Milliarden Euro in 2019 steigen. Hinzu kommen Ausgaben in Milliardenhöhe etwa für die Knappschaftsrente.

A K T U E L L E S T U N D E

Folgerungen aus den Vorgängen an der Rütli-Hauptschule

Auf Antrag der FDP fand am 5. April eine Aktuelle Stunde zum Thema „Bundespolitische Folgerungen aus den Vorgängen an der Rütli-Hauptschule in Berlin“ statt. Berlins Bildungssenator Klaus Böger zeigte sich fest entschlossen, die Krise der Rütli-Schule als Chance für Verbesserungen zu nutzen. Bereits jetzt gebe es in der Hauptstadt als erstem Bundesland einen verpflichtenden Sprachtest für Kinder im Vorschulalter und bis zu 330 Stunden zusätzlichen Unterricht, wenn dies notwendig sei.

Mit dem Rückenwind, der durch die Diskussion entstanden ist, will der Bildungssenator erreichen, dass alle Hauptschulen nicht erst 2007, sondern schon bis zum 1. August ihre dringend benötigten Sozialarbeiter bekommen. Zudem will er mit der Justizverwaltung klären, was Schulen tun können, um schwierige Kinder zu stoppen, bevor sie straffällig werden. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Bürsch kritisierte die Vorschläge des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, schwer erziehbare ausländische Kinder von der Schule zu schmeißen bzw. auszuweisen als „Rückfall in obrigkeitstaatliche Reflexe“. Gegenaggression sei keine zielführende Antwort, die der Staat geben könne. Statt dessen sollten positive Anreize für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Dies könne nicht allein von den Schulen geleistet werden. Stattdessen appellierte er an eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Menschen wahrzunehmen und wertzuschätzen.

A K T U E L L E S T U N D E

Energiegipfel ist ein guter Auftakt

In der von der Fraktion der Grünen beantragten Aktuellen Stunde am Donnerstag wurde über die Ergebnisse des Energiegipfels vom 3. April 2006 diskutiert.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion (Michael Müller, PSt, Rolf Hempelmann, Frank Schwabe, Rainer Tabillion, Christoph Pries) machten deutlich, dass der Energiegipfel ein guter Auftakt für eine Intensivierung des energiepolitischen Dialogs in Deutschland gewesen ist. Ziel dieses Dialogs sei es, in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 ein strategisches Energiekonzept vorzulegen. Bis zu einem weiteren Treffen im Herbst sollen in drei Arbeitsgruppen zu internationalen Aspekten, nationalen Aspekten sowie zu Forschung und Energieeffizienz zentrale Fragen der Energiepolitik vorangebracht werden. Die Redner der SPD machten deutlich, dass sich die Fraktion in die Debatte mit Ideen, Vorschlägen und Initiativen einbringen wird.

Es gehe jetzt darum, die wichtigen Entscheidungen in der Energiepolitik vorzubereiten. Dabei rückt vor allem die Energieeffizienz in den Vordergrund. Deutlich geworden ist auf dem Energiegipfel auch, dass den erneuerbaren Energien die Zukunft der Energieversorgung gehört, sogar schon in naher Zukunft. Die Tatsache, dass in den Bereich der erneuerbaren Energien mehr Investitionen fließen werden als in den der fossilen Energieträger, sei bezeichnend.

Angesichts der anhaltenden Debatte um den Atomausstieg wurde deutlich gemacht, dass es um weniger Energieverbrauch geht und nicht um die Frage, ob der eine Energieträger durch den anderen ersetzt werde. Die Koalition steht zum Ausstieg aus der Atomenergie.

A U S S E N

Mandatsverlängerung für den Sudan

Der Deutsche Bundestag hatte am 22. April 2005 einer deutschen Beteiligung an der Mission der VN im Sudan (UNMIS) mit bis zu 75 Soldaten mit breiter Mehrheit zugestimmt. Derzeit sind rund 6.300 Soldaten unter VN-Mandat im Sudan im Einsatz, darunter 28 deutsche Soldaten. Das Parlament hat nun den Einsatz der Bundeswehr im Sudan um weitere sechs Monate verlängert (Drs. 16/1052, 16/1148).

Zentrale Rolle von UNMIS

Im Sudan tobte mit Unterbrechung seit 1956 ein Bürgerkrieg, der etwa 2 Millionen Menschen das Leben kostete und etwa 4 Millionen Menschen heimatlos machte. Der am 9. Januar 2005 geschlossene Friedensvertrag (Vertrag von Nairobi), der den Bürgerkrieg formell beendete, sieht unter anderem eine sechsjährige Übergangsphase der Autonomie für den Südsudan vor, an deren Ende die Bevölkerung in einem Referendum über die staatliche Unabhängigkeit entscheiden kann. Außerdem werden die Rahmenbestimmungen einer neuen Verfassung und die Einsetzung einer Übergangsregierung und -verwaltung bis zur Abhaltung allgemeiner Wahlen im Jahr 2008 geregelt.

Der Friedensmission UNMIS kommt nach wie vor eine unverändert zentrale Rolle zu, da die sudanesischen Streitkräfte und die sudanesische Volksbefreiungsarmee nur bedingt in der Lage sind, ein sicheres Umfeld für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

F I N A N Z E N

Energiesteuergesetz

Energie soll sicher verfügbar, umweltfreundlich und preisgünstig zu haben sein. Außerdem brauchen wir in Europa einige Mindeststandards. Dem dient das in 1. Lesung beratenes Energiesteuergesetz (Drs. 16/1172), mit dem eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union ebenso umgesetzt wird wie ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Energieverbrauch besteuern

Die Besteuerung von Mineralölen, Erdgas und von Strom bleibt im Wesentlichen unverändert. Neu sind Steuern bei der Verbrennung von Kohle etwa zu Heizzwecken in privaten Haushalten. Das führt bei einem durchschnittlichen Haushalt allerdings nur zu Mehrkosten von etwa 1 bis 2 Euro im Monat. Dagegen entfällt künftig die Besteuerung von Brennstoffen, die zur Erzeugung von Strom oder für stoffliche Umwandlungsprozesse wie bei der Produktion von Zement und Glas eingesetzt werden.

Schließlich wird auch eine geringe Besteuerung von Biokraftstoffen eingeführt: Zum einen darf die Förderung nur einen Ausgleich für Kostennachteile gegenüber konventionellem Kraftstoff darstellen. Zum anderen will die Koalition aus SPD und CDU/CSU die Förderung künftig nicht mehr über eine Steuerbefreiung herstellen. Vielmehr soll durch eine obligatorische Beimischung zu konventionellem Benzin und Diesel ein stetiger Ausbau bei Biokraftstoffen sichergestellt werden. Details dieser Regelung stehen noch aus. Offen ist auch noch, wie künftig Biokraftstoffe gefördert werden, die nicht beigemischt werden. Daher werden wir das Energiesteuergesetz erst verabschieden, wenn auch die Regelungen für das Beimischungsgebot entscheidungsreif sind.

K U L T U R

Aus „Deutscher Bibliothek“ wird „Deutsche Nationalbibliothek“

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Regierungsentwurf über die Deutsche Nationalbibliothek (Drs. 16/322, 16/896) in 2./3. Lesung verabschiedet. Der ursprüngliche Entwurf wurde im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien nur geringfügig verändert.

Anpassung an moderne Zeiten

Die Deutsche Bibliothek hat seit 1913 den gesetzlichen Auftrag, in Deutschland veröffentlichte Werke und deren Übersetzungen in andere Sprachen, im Ausland veröffentlichte deutschsprachige Werke und Werke über Deutschland zu sammeln, zu bewahren und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Unter verschiedenen Zulieferungen ist auch jeder Verleger in Deutschland verpflichtet, von den Neuerscheinungen zwei Exemplare an die Deutsche Bibliothek zu liefern.

Dieser Sammelauftrag wird durch das Gesetz den modernen Zeiten angepasst und auf digitale Werke erweitert. Über die Einbeziehung sogenannter unkörperlicher Werke hinaus wird der Name der Bibliothek in „Deutsche Nationalbibliothek“ geändert und damit die Funktion der Bibliothek auch deutlicher herausgestellt. Auf europäische Initiative hin hatte die UNESCO im Jahr 2001 eine Resolution zur Bewahrung des digitalen Erbes angenommen, der die Regierungskoalition mit diesem Gesetz ebenfalls Rechnung trägt.

R E C H T

Geänderte Beteiligung von Künstlern beim Weiterverkauf ihrer Werke

In dieser Woche wurde in 1. Lesung der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes beraten (Drs. 16/1107).

Das sogenannte Folgerecht ist ein Anspruch des Künstlers und damit Urhebers auf eine Beteiligung am Erlös aus den Weiterverkäufen seines Werkes und verschafft ihm damit eine Teilhabe an den Wertsteigerungen seines Werkes. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Künstler beim Verkauf durch einen Kunsthändler oder Versteigerer anders am Erlös beteiligt wird als bisher. Grundlage für diesen Entwurf der Bundesregierung ist eine EU-Richtlinie. Bislang ist das Folgerecht in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelt.

Bisheriger Anspruch wird verbessert

Der bisherige Anspruch eines Künstlers liegt seit 1971 bei fünf Prozent des Verkaufserlöses bei Weiterverkäufen. In Zukunft soll dieser Anspruch gestaffelt werden in Höhe von vier Prozent bis zu einem Verkaufserlös von 50.000 Euro Veräußerungserlös und bis hinunter auf 0,25 Prozent

für den Teil des Verkaufserlöses über 500.000 Euro. Der Gesamtbetrag soll für den Künstler bei höchstens 12.500 Euro liegen. Dieses neue System soll bei einem Vergleich mit der derzeitigen Lage zu einer niedrigeren Beteiligung des Künstlers führen. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Einbuße zum Teil dadurch ausgeglichen wird, dass Deutschland bei dem dann endlich in allen EU-Mitgliedstaaten geltenden einheitlichen Folgerecht für den Kunsthandel attraktiver wird und deutsche Künstler dadurch mehr Einkünfte erzielen werden.

R E C H T

Einführung der Europäischen Genossenschaft

In 1. Lesung wurde der Gesetzentwurf zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts (Drs. 16/1025) beraten.

Attraktivität der Genossenschaft stärken

Der Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen zur Einführung der Rechtsform der Europäischen Genossenschaft. Ziel des Entwurfes ist es außerdem, die Attraktivität der Genossenschaft zu stärken und deutlich zu machen, dass die Genossenschaft eine den Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Rechtsform ist.

Durch attraktive Ausführungsvorschriften soll der Anreiz geboten werden, dass eine neu gegründete Europäische Genossenschaft ihren Sitz in Deutschland nimmt. Dies dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Damit die Genossenschaft nach deutschem Recht keine Wettbewerbsnachteile erleidet, sollen auch für diese einige Erleichterungen eingeführt werden: Erleichterung von Gründungen von Genossenschaften (z.B. durch Öffnung der Rechtsform der Genossenschaft für soziale oder kulturelle Zwecke), Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften (zum Beispiel Absenkung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei), Erleichterung von Kapitalbeschaffung und -erhaltung und nicht zuletzt Übernahme von Aspekten und Elementen aus der im Aktienrecht geführten Corporate-Governance-Diskussion (zum Beispiel die Stärkung der Rolle des Aufsichtsrats oder die Verbesserung der Informationsversorgung und der Einflussmöglichkeiten der Mitglieder).

S O Z I A L E S

Entschädigungsrecht erweitert

Am Freitag hat der Bundestag die Vorschriften des sozialen Entschädigungsrechts und den Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet neu geregelt. Ein entsprechender Gesetzentwurf (Drs. 16/444, 16/1162) wurde in der Ausschussfassung mehrheitlich in 2./3. Lesung angenommen.

Einbeziehung der Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der DDR

Zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichtes sowie ein Urteil des Bundessozialgerichtes haben eine Änderung der entsprechende Gesetze notwendig gemacht. Mit dem Gesetz sollen frühere Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für nationale Sicherheit (AfNS) der DDR einen Ausgleich für Dienstbeschädigung erhalten. Sie werden zusammen mit den übrigen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der DDR in die Regelungen des seit 1997 geltenden Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen einbezogen. Zu den Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der DDR gehören die ehemaligen Mitglieder der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs.

Keine Leistung bei Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit

Im Zuge der Ausschussberatungen haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass ein Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet nicht genehmigt wird, wenn der Berechtigte bei einer Diensthandlung gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Mit der möglichen Einzelfallprüfung ist es gelungen unter Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips - gleiches Recht für jeden - einen guten Weg zu finden.

U M W E L T

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Um dem interdisziplinären Ansatz des Nachhaltigkeitskonzeptes und der ressortübergreifenden Entscheidungsfindung in Gestalt des „green cabinet“ gerecht zu werden, haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, FDP und Grüne in einem Antrag (Drs. 16/1131) gefordert, auch in der 16. Legislaturperiode einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Begleitung des Strategieprozesses zu schaffen.

Grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung

Das zentrale Merkmal eines parlamentarischen Gremiums zur Nachhaltigkeit besteht darin, dass es über die Grenzen der Fachausschüsse hinweg insbesondere die Langfristigkeit politischer Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf zukünftige Generationen im Auge hat. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kann somit Anwalt langfristiger Verantwortung im politischen Geschehen sein und Politik für kommende Generationen strukturieren.

Der gesellschaftliche Dialog auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung muss von Politik und Öffentlichkeit als eine grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung verstanden werden. Der Beirat setzt sich aus zwanzig ordentlichen und zwanzig stellvertretenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages zusammen, darunter je sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion. Der Beirat kann sich während der laufenden Wahlperiode an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen, die das Aufgabengebiet des Beirats betreffen. Er tauscht sich aus mit anderen Parlamenten sowie der EU und agiert als Bindeglied zu gesellschaftlichen Gruppen.

V E R K E H R

Privatisierung der deutschen Flugsicherung

Am 7. April hat der Deutsche Bundestag den Weg frei gemacht für eine Kapitalprivatisierung der bislang bundeseigenen DFS deutsche Flugsicherung GmbH. Das „Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung“ (Drs. 16/240, 16/1161) wurde mit den im Verkehrsausschuss beschlossenen Änderungen von allen Fraktionen außer der Fraktion Die Linke angenommen. Es ermöglicht erstmals die Beteiligung privaten Kapitals an der DFS und verbessert damit ihre Konkurrenzfähigkeit im Konzert der europäischen Flugsicherung.

Was ist die DFS?

Der deutsche Luftraum ist einer der verkehrsreichsten der Welt. Tag für Tag führen mehr als 8.000 Flüge über Deutschland. Nahezu 2,9 Millionen Flugbewegungen haben die Fluglotsen der DFS im vergangenen Jahr kontrolliert. Und sie gewährleisten, dass der Luftverkehr über Deutschland sicher und flüssig abgewickelt wird. Seit 1993 ist sie nicht mehr unmittelbarer Teil der staatlichen Verwaltung, sondern ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, das zu 100

Prozent dem Bund gehört. Die Privatisierung ist erfolgreich verlaufen. Doch die Anforderungen an eine moderne Flugsicherung haben sich seit 1993 verändert. Mit der Errichtung des einheitlichen europäischen Luftraums besteht die Notwendigkeit, die Flugsicherung in Deutschland an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Was wird gesetzlich neu geregelt?

Künftig wird die DFS deutlich mehr Geschäftsfelder betreiben können als heute. Im Rahmen einer europäischen Flugsicherungsorganisation wird sie eine führende Rolle übernehmen können. Damit können zugleich die Arbeitsplätze bei der DFS dauerhaft gesichert werden. Darüber hinaus setzen wir mit diesem Gesetz europarechtliche Vorgaben um. Die staatlichen Aufsichtsaufgaben übernimmt künftig das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

V E R T E I D I G U N G

Bericht des Wehrbeauftragten

Am 6. April hat der Bundestag den Jahresbericht 2004 des Wehrbeauftragten (Drs. 15/5000, 16/909) debattiert. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Bis zum 1. Juli 2006 soll diese dem Verteidigungsausschuss über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen berichten.

Grenze der Leistungsfähigkeit

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe (SPD), beklagt eine permanente Unterfinanzierung der Bundeswehr. Die Belastung der Truppe durch die laufenden und neuen Einsätze ist nach wie vor hoch. Die Bundeswehr stößt immer deutlicher an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Zahl der im vergangenen Jahr vorliegenden Eingaben an den Wehrbeauftragten sind mit 5.601 Eingaben leicht zurückgegangen.

Frauen sind gut integriert

Frauen haben inzwischen einen festen Platz im Gefüge der Streitkräfte erobert. Ihr Anteil an den Zeit- und Berufssoldaten ist auf mehr als sechs Prozent gestiegen. Aus Robbes Sicht schreitet die Integration der Frauen weiter voran und verläuft weitgehend störungsfrei.

Zwischen den Regierungsparteien besteht Einigkeit über den Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht. Dieses Bekenntnis werde von den Soldaten sehr positiv aufgenommen, diese erwarteten aber auch eine Sicherstellung der Einberufungsgerechtigkeit, so Robbe. Aus Robbes Sicht ist es langfristig nicht hinnehmbar, wenn ein erheblicher Teil der Wehrpflichtigen aus finanziellen Gründen keinen Wehr- oder Zivildienst leistet.

V E R S C H I E D E N E S

Fraktionsklausur: Arbeitsprogramm der kommenden Monate festgelegt

Am 3. April fand eine Klausur der SPD-Bundestagsfraktion statt. Auf der Tagesordnung standen der Politische Bericht des Fraktionsvorsitzenden Peter Struck und des Stellvertretenden Parteivorsitzenden Peer Steinbrück. Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt war zu Gast und diskutierte mit den Fraktionsmitgliedern über das Thema „Wie eine große Koalition funktionieren kann“. Der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uli Kelber stellte gemeinsam mit der Justizministerin Brigitte Zypries die politische Ausrichtung unserer Verbraucherschutzpolitik vor.



Im Anschluss daran wurden die politischen Schwerpunkte der kommenden Monate von den Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgestellt.

Einige Schwerpunkte in 2006

- Gesundheitsreform
- Föderalismusreform
- Existenzsichernde Löhne
- Familienpolitische Leistungen
- Bürokratieabbau
- Kündigungsschutz
- Dienstleistungsrichtlinie
- Energiestrategie
- Steueränderungsgesetz
- SGB-II-Optimierungsgesetz
- Präventionsgesetz
- Konzept Weiterbildung
- Urheberrecht
- Elterngeld
- Reform der Pflegeversicherung

Arbeit gestärkt fortsetzen

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Arbeitsprogramm der kommenden Monate. Einiges haben wir schon zu Beginn des Jahres auf den Weg gebracht. Wir haben den Haushalt 2006 eingebracht, das Haushaltsbegleitgesetz beraten, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung beschlossen und wichtige Weichen für die Zukunft der Rente gestellt. Unsere Arbeit werden wir jetzt gestärkt fortsetzen.